

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.09.2020****Anforderungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In Beantwortung der Anfrage Drucksache 20/3292 (Qualifikation der Bewerber für den Polizeidienst) führte die Landesregierung aus, dass beim Einstellungstest für Polizeibeamte in dem Testteil „Intelligenz, Konzentration, Rechtschreibung“ etwa 45 % der Bewerber den Test nicht bestehen. Den Rechtschreibtest bestehen etwa 25 % der Bewerber nicht. Da Grundvoraussetzung für die Bewerbung zum Polizeidienst der Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung ist, stellt sich die Frage nach der Ursache dieser Ergebnisse.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Anforderungen der Eignungstests für den Polizeidienst angemessen sind und den Bewerbern keine Leistungen abverlangt werden, die unangemessen hoch sind und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung überfordern. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich der Rechtschreibtest an den Anforderungen des täglichen Polizeidienstes orientiert, d.h. Kenntnisse voraussetzt, wie sie für das Abfassen eines Unfallberichts oder die Aufnahme einer Diebstahlanzeige erforderlich sind. Insoweit wäre zu erwarten, dass sämtliche Bewerber den Rechtschreibtest und annähernd alle Bewerber den Testteil „Intelligenz, Konzentration, Rechtschreibung“ bestehen. Tatsächlich sind dies nur 75 % bzw. 55 %.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Mit dem Einstellungstermin September 2020 konnte die hessische Polizei im Jahr 2020 insgesamt 1.095 Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen. Nach dem Einstellungsjahrgang 2017 (1.160 Einstellungen) handelt es sich um den zweitstärksten Einstellungsjahrgang in der Geschichte der hessischen Polizei. Insgesamt bewarben sich in diesem Jahr 8.355 junge Menschen auf eine Stelle bei der hessischen Polizei. Diese Zahl ist die zweithöchste Anzahl von Bewerbungseingängen nach dem Jahr 2018 (9.087).

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Bewerberinnen und Bewerber zu minimieren, wurde für den Einstellungstermin September 2020 der Einstellungskorridor um drei Wochen erweitert. Die Maßnahme trug dazu bei, dass geltende Abstands- und Hygienemaßnahmen während des Auswahlverfahrens und an den jeweiligen Einstellungstagen streng eingehalten werden konnten. Für viele Bewerberinnen und Bewerber ergab sich dadurch ebenfalls noch die Möglichkeit, fehlende Unterlagen, Dokumente und Gutachten fristgerecht nachzureichen. Infolge dieser Maßnahmen konnten im September 2020 daher insgesamt 763 neue Beamtinnen und Beamte eingestellt werden. Davon sind 299 weiblich und 464 männlich. In die Sportfördergruppe konnten zehn Personen aufgenommen werden. Bereits zum Einstellungstermin Februar 2020 wurden insgesamt 332 Polizeianwärterinnen und -anwärter begrüßt.

Mit 1.095 Einstellungen im Jahr 2020 konnten die 1.100 angestrebten Neueinstellungen bei der hessischen Polizei nahezu vollumfänglich erreicht und der Personalzuwachs im Polizeivollzugsdienst konsequent weiterverfolgt werden. Aus den seit dem Jahr 2015 vorgenommenen und weiterhin vorgesehenen Mehreinstellungen im Rahmen der Sicherheitspakete wird ein Zuwachs von insgesamt 2.270 Beamtinnen und Beamten bei der hessischen Polizei angestrebt. Aus dem Kreis der Studienabsolventen der Jahre 2018 – 2020 konnten bislang bereits rund 840 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten den Polizeidienststellen zugewiesen werden.

Das große Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern an der hessischen Polizei macht deutlich, dass der Polizeiberuf in Hessen weiterhin höchst attraktiv ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung die Anforderungen der Eignungstests für den Polizeidienst insgesamt für angemessen, insbesondere im Hinblick auf tägliche Tätigkeit von Polizeibeamten?

Das Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei basiert auf einem Anforderungsprofil, welches in erster Linie von der polizeilichen Tätigkeit selbst abgeleitet ist. Das Anforderungsprofil prüft dabei gezielt Verhaltens- und Leistungsbereiche ab, die für eine erfolgreiche, zielgerichtete und auftragsgemäße Bewältigung polizeilicher Aufgaben erforderlich sind.

Innerhalb der Anforderungsbereiche werden vorrangig u.a. Intelligenz, Sozialverhalten und Belastbarkeit der zukünftigen Beamtinnen und Beamten abgeprüft. Dabei muss ein formuliertes Mindestverhalten bzw. eine formulierte Mindestleistung erfüllt werden. Die für den Nachweis der Eignung erforderlichen Mindestwerte liegen dabei, bezogen auf das Gesamtauswahlverfahren, auf dem Niveau eines durchschnittlichen jungen Menschen mit (Fach-)Hochschulreife.

Das Ergebnis des Eignungsauswahlverfahren dient dazu, die zukünftige Eignung für den Polizeiberuf und die zukünftige Leistung bei der Ausübung des Polizeiberufs zu prognostizieren. Die Passung von Eignungsauswahlverfahren, Anforderungsprofil und Mindestwerten wird dabei regelmäßig evaluiert.

Das Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei ist erforderlich und angemessen, um die generelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf festzustellen. Die Anforderungen orientieren sich dabei stark an der späteren polizeilichen Tätigkeit. Die Stellenbesetzung der vorhandenen Planstellen erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG).

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass jeder Abiturient in der Lage sein sollte, den Diktat-Test, wie er beim Eingangstest der Polizei üblich ist, zu bestehen?

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz hat sich Hessen, wie alle anderen Bundesländer auch, dazu verpflichtet, die nationalen Bildungsstandards zu übernehmen, zu implementieren und anzuwenden, insbesondere im Rahmen der Erarbeitung landesspezifischer curricularer Vorgaben und der Unterrichtsentwicklung.

Die Kerncurricula für die Primarstufe und Sekundarstufe I (KCH) sind mit ihren Bildungsstandards und Inhaltsfeldern zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 (1. August 2011) in Kraft getreten. Die Kerncurricula gymnasiale Oberstufe (KCGO) sind zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 (1. August 2016) aufsteigend mit Beginn der Einführungsphase in Kraft getreten. Die Kerncurricula weisen sowohl Bildungsstandards als auch ergänzende inhaltliche Festlegungen, für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium in Form konkreter Themenfelder, verbindlich aus. Die Kerncurricula stellen die angestrebten Ergebnisse des Lernens in Form von Könnenserwartungen (Bildungsstandards) dar. Diese beschreiben zum einen Kompetenzen, die bis zu bestimmten Abschnitten des jeweiligen Bildungsweges erworben sein sollten („lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen“). Zum anderen legen die Bildungsstandards die Leistungsanforderungen zum Abschluss eines Bildungsganges fest. Bildungsstandards sind als Regelstandards formuliert und in Kompetenzbereiche gegliedert. Sie bilden die Grundlage des Fachunterrichts in Hessen.

Im Deutschunterricht wird der grundlegenden Bedeutung sprachlicher Kompetenzen Rechnung getragen, indem die Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenz ins Zentrum der Kompetenzentwicklung gestellt wird. Im Hinblick auf die Entwicklung fächerverbindender und fachübergreifender Kompetenzen gilt es, Fächergrenzen zu überwinden und unter Schwerpunktsetzungen die Kompetenzbereiche des Faches mit denen anderer Fächer zu vernetzen. Die Kompetenzvermittlung im Bereich der Sprachentwicklung ist somit Aufgabe aller Fächer.

In Ausrichtung an den Kompetenzbereichen und Leitperspektiven erfolgt in den Kerncurricula eine inhaltliche Konkretisierung anhand von Inhaltsfeldern. Die dort ausgeführten Kompetenzen sind Grundlage des Unterrichts in den einzelnen Jahrgangsstufen. Somit muss die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz Bestandteil im Deutschunterricht aller Jahrgangsstufen sein. Die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Rechtschreibung werden im Inhaltsfeld „Schreibnormen“ definiert: Grundlage für das normorientierte Schreiben im Sinne schriftsprachlicher Korrektheit ist die Anwendung der Grundregeln und Strategien zur Rechtschreibung und sprachlichen Richtigkeit in Verbindung mit eigenen Prüfkriterien, Methoden und Strategien zum Finden, Identifizieren und Korrigieren von Fehlern.

In Hessen wird die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen seit jeher als Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer angesehen. So wird der hohe Stellenwert, den die Hessische Landesregierung u.a. der Orthographie zuschreibt, auch dadurch deutlich, dass für hessische Schulen bereits am Ende der 1990er Jahre ein sog. Fehlerindex für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe eingeführt wurde. Das bedeutet, dass bis heute in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die deutschen Rechtschreib-, Zeichensetzung- und Grammatikregeln zu einem Punktabzug von der Gesamtnote eines schriftlichen Leistungsnachweises führen.

- Frage 3. Hält es die Landesregierung für angemessen, die Anforderungen an den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung – v.a. im Bereich Intelligenz, Konzentration, Rechtschreibung – deutlich geringer anzusetzen als die Anforderungen der Eignungstests für den Polizeidienst?

Die allgemeine Hochschulreife ist die schulische Abschlussqualifikation, die den Zugang zu jedem Studium an einer Hochschule, aber auch den Weg in eine vergleichbare berufliche Ausbildung ermöglicht. Die Qualität dieses Abschlusses wird durch einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt. Davon unberührt bleiben spezielle Anforderungen, die über das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung hinaus gefordert werden und gefordert werden dürfen.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe führt exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein und vermittelt eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt.

Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus um die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen sowie um die Vermittlung von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Ebenso werden Lernstrategien, die die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen, im Unterricht eingesetzt.

Die Standards für den Unterricht werden in den hessischen Kerncurricula für die Sekundarstufe I definiert. Die Anforderungen der einzelnen Fächer an die Hochschulzugangsberechtigung werden in den Kerncurricula der Gymnasialen Oberstufe (KCGO) erläutert, die ebenfalls auf den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz basieren.

Eignungstests, wie sie auch im Eignungsauswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst der hessischen Polizei eingesetzt werden, prüfen in der Regel Einzelkompetenzen ab. Daher sind die Anforderungskriterien des in Rede stehenden Tests (u.a. in den Bereichen Intelligenz, Sozialverhalten und Belastbarkeit) nicht mit den Anforderungen für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung vergleichbar.

- Frage 4. Hält die Landesregierung das aufgeführte Ergebnis des Eingangstests für ein Indiz, dass die Anforderungen für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu gering sind?

- Frage 5. Falls viertens zutreffend: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angemessen und zielführend, um zukünftig jeden Erwerber einer Hochschulzugangsberechtigung in die Lage zu versetzen, den Eingangstest für den Polizeidienst zu bestehen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie zuvor bereits erläutert, lassen sich die vielfältigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich sind, nicht mit den Anforderungen im Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei vergleichen.

Für viele Bewerberinnen und Bewerber ist das im Rahmen des Einstellungsprozesses zu absolvierende Eignungsauswahlverfahren die erste Prüfungssituation dieser Art. Das Eignungsauswahlverfahren der hessischen Polizei besteht dabei aus einem computergestützten Testteil (Intelligenztest, Konzentrationstest, Rechtschreibtest), einem Sporttest und einem kommunikativen Testteil (Gruppendiskussion, Einzelinterview).

Um die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber bestmöglich auf das Eignungsauswahlverfahren vorzubereiten, werden seit diesem Jahr in allen Flächenpräsidien Veranstaltungen zum Bewerbertraining durchgeführt. Mit der Durchführung beauftragt sind jeweils die örtlichen Einstellungsberaterinnen und -berater. Die Bewerbertrainings bieten den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, sich mit der Form und dem Ablauf des Eignungsauswahlverfahrens vertraut zu machen. Weiter dient das Training dazu, bestehende Unsicherheiten abzubauen und die Handlungssicherheit insgesamt zu erhöhen. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten im Rahmen des Trainings keinerlei Hinweise zu den Lösungen im anstehenden Eignungsauswahlverfahren.

Die Testanforderungen bzw. die geforderten Persönlichkeits- und Leistungskriterien im Eignungsauswahlverfahren für die Einstellung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurden in den letzten Jahren nicht verändert. Die Anforderungen an die zukünftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind gleichbleibend hoch, alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualitätsanforderungen der hessischen Polizei ohne jegliche Abstriche erfüllen.